**Anlage 2 zum Trägerrundschreiben 09/23**

**Erklärung zur Einhaltung der Vergütungsuntergrenze**

*Bitte per WebDoc bis zum 15.11.2023 an den zuständigen Hauptstandort des Bundesamtes schicken mit Wirkung zum 01.12.2023.*

Gemäß Trägerrundschreiben 09/23 gibt der Träger der Berufssprachkurse am Standort

Standortnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

folgende Erklärung zur Höhe der Vergütung aller seiner Honorarlehrkräfte ab:

Die Vergütung aller Honorarlehrkräfte je Unterrichtseinheit beträgt (spätestens) mit Wirkung zum 01.12.2023 mindestens 43,92 Euro.

oder

Die bisherige Vergütung der Honorarlehrkräfte von weniger als 43,92 Euro wird bis auf weiteres aufrechterhalten. Die Reduzierung der Zulassungsdauer auf ein Jahr wird zur Kenntnis genommen.

      ,

Ort, Datum Unterschrift und Stempel Kursträger